

Von Schelmen und Schergen

Alte strafbare Schelten aus salzburgischen
Gerichtsakten

Von Leopold Ziller

Unsere Sprache ist einem stetigen Wandel unterworfen. Wörter kommen und gehen, Ausdrucksformen ändern sich, Wortbedeutungen wandeln sich. Ausdrücke, die einst allgemein gebräuchlich waren, verlieren ihre ursprüngliche Bedeutung. Was man einmal kaum auszusprechen wagte, sagt sich heute ohne üblen Nebensinn leicht heraus, der Wortsinn wurde im Laufe der Generationen abgeschwächt, hie und da aber auch zum Üblen gewandelt. Manches Mal blieb der alte Sinn noch in einem Mundartwort bewahrt, während die Hochsprache dem betreffenden Ausdruck längst eine andere Bedeutung beimißt.

Zum Sprachschatz gehören auch die *Schelten*, die *Schimpfwörter*. Es liegt in ihrer Natur, daß man sich mit ihnen nicht gerne ausführlich beschäftigt, gelten doch gerade bei den Schimpfwörtern viele als häßlich, unanständig, obszön, gemein. Das soll nicht hindern, ihnen einmal aus sprach- und volkskundlichem Interesse ein Augenmerk zuzuwenden. Es muß daher, will man sich mit diesen Wörtern befassen, wohl zuerst um Nachsicht gebeten werden, um jene Entschuldigung, die man ihnen beim Schreiben in der Form eines „s.v.v.“ (*sit venia verbo*) oder zumindest durch ein *salvo honore* vorgesetzt hat. Daß man sich aber trotzdem in den Gerichtsakten nicht scheute, die Wörter festzuhalten, kommt uns heute zugute, wenn wir diese Ausdrücke genauer untersuchen wollen. Also sei auch hier das *sit venia* vorangestellt, wenn wir alte Schelten behandeln, die vor Jahrhunderten gebräuchlich waren und dazu dienten, den lieben Mitmenschen, meistens in Erregung und mit gebührendem Nachdruck, an den Kopf geworfen zu werden. Es werden freilich nur diejenigen Schimpfwörter aufgezählt, die als strafbar galten und den Grund zu den alltäglichen Ehrenbeleidigungsklagen darstellten. Daß man oft und gern zum Kadi, d. h. zum Herrn Pfleger lief, ist ein Merkmal jener alten Zeit, wo Raufereien und Verbalinjurien am häufigsten zu den willkommenen Strafgeldern bei den ehrbaren Stadt-, Markt- und Pflegerichten führten und die Herren Richter und Landpfleger beschäftigten.

Scheltwörter wie Gauner, Schuft, Falott, Halunke, Schurke waren vor 300 Jahren in unserem Land noch völlig unbekannt, alles Wörter, die heutzutage allgemein Verwendung finden. Dafür wurde damals eine Reihe von Ausdrücken benützt, die jetzt eine andere Bedeutung besitzen oder gänzlich aus dem Sprachgebrauch des Alltags verschwunden sind.

Quelle für die folgende Untersuchung solcher Schimpfwörter sind die Gerichtsprotokolle zweier Pflegerichte (Wartenfels und Hüttenstein) aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die wohl als stellvertretend auch für andere Landstriche Salzburgs angenommen werden dürfen. Viele der Wörter begegnen uns immer wieder, und es ist

bemerkenswert, daß gerade die häufigsten, die als grobe Beleidigung galten, heute nicht mehr gebraucht werden oder viel von ihrem abfälligen Sinn verloren haben. Eben weil sie durch ihre alltägliche Verwendung an Gewicht einbüßten und allmählich nicht mehr als abfällig empfunden wurden.

Als eines der ärgsten Schimpfwörter hat *Schelm* gegolten. Gerade bei diesem Wort ist der Bedeutungswandel am augenscheinlichsten. Der ursprüngliche Sinn des Wortes (mhd. *schēlm*) ist Aas, Kadaver, übertragen dann auch Bösewicht, schlechter Kerl. Jemanden einen Schelm zu nennen, war daher absolut strafbar. In der Mundart hat das Wort „schelmisch“ noch die Bedeutung von „böswillig, hinterlistig“ behalten, sonst aber wurde der Sinn verniedlicht und in ein freundliches „spitzbübisch“ verändert. Daß „Spitzbub“ auch früher eine viel negativere Bedeutung hatte als heute, sei nur nebenbei vermerkt.

Ähnlich wie Schelm war auch das Wort *Scherge* (Schörg) ein übles Schimpfwort. Ursprünglich nichts anderes als einen Gerichtsdiener, Büttel, bedeutend (mhd. *scherge*, eigentlich „Scharführer“), gewann der Ausdruck allmählich einen abfälligen Beigeschmack, da die Gerichtsbeamten als „Naderer“, als Vertraute einer häufig recht verhaßten Obrigkeit in Verruf kamen. Schörg blieb bis ins 19. Jahrhundert ein übles Schimpfwort, heute ist es als solches verschwunden. Auch die Diminutivform „Schörgl“ konnte nicht die beleidigende Aussage des Wortes schmälern. 1607 scheint auch das Wort *Kholschörg* auf. Es dürfte dahinter mhd. *kolbe* = Knüttel, Prügel stecken und so den Sinn des Wortes Schörg nur erhärten.

In mundartlichen Ausdrücken wie „schierigen, verschiergen“, d. i. bei der Obrigkeit (Eltern, Lehrer) anzeigen, hat sich der böse „Scherge“ noch herübergerettet, die Schriftsprache benützt das Wort nur mehr selten, auf keinen Fall als Schelte.

In diese Gruppe der entehrenden Wörter gehört auch das einst nicht seltene *Frachetl* (*Frächet*). Zu sagen: *Er ist ein lez Frächetle*, war eine Beleidigung. Das Wort entspricht dem mhd. *vrēchelt* = Keckheit, Frechheit, Verwegenheit. Ob dahinter vielleicht mhd. *vrag* stecken könnte, was den bei peinlichen Verhören tätigen verhaßten „Ausfrager“ bedeutet, ist nicht klar, jedenfalls waren diese Leute der Verachtung sicher.

1604 hat einer den anderen einen *Störzel* geheißen, was zur Anzeige führte. Dem Richter war der Ausdruck nicht geläufig, weshalb ein alter Mann gebeten wurde, das Wort zu erklären. Dieser sagte, es sei ein alter Name, so *ein alter Grobparth*, und der Angeklagte wurde bestraft. Der Ausdruck kommt von mhd. *sterzer*, *sterzel* = Vagabund, Streuner, Betrüger. Es ist uns im Zeitwort „stürzen“ (die Schule stürzen) erhalten geblieben.

Ein *Schwärzl* begegnet uns um 1610 als Schimpfwort. Es bedeutet wohl nichts anderes als einen Schwärzer, d. h. Schmuggler. Vielleicht aber war damals gerade der Name des Joachim Schwärzl im Munde der Bevölkerung der von Salzburg östlich gelegenen Gerichtsbezirke, da er zehn Jahre zuvor als Anführer der aufrührerischen Ischler Bergknappen berüchtigt war. Daß man einen mit dem

Namen eines Bösewichtes bedacht hat, war nicht selten, so z. B. auch in der Aberseer Gegend, wo es klagbar war, jemanden einen *Chri-ster-Wolfel* zu nennen. Dieser Wolfgang Eisl (geb. 1618) vom Christergut zu Farchen scheint sich eines Malefizverbrechens schuldig gemacht zu haben, da sein Name mehrmals als mit Entrüstung zurückgewiesenes Schimpfwort in den Gerichtsakten von Hüttenstein aufscheint.

Schnurer (*Schnuerer*, weibl. *Schnuern*) ist als Schimpfwort häufig. Es bedeutet das heutige „Schnorrer“, was soviel wie Bettler, Strolch sagen will (mhd. *snurraere* = Possenreißer, Vagabund). *Schnurn* bedeutet aber auch Schnauze, Maul. Das Wort hat übrigens das gleichlautende „Schnur“ für Schwiegertochter verdrängt. Verwandt ist das mundartliche *schnurken*, d. h. überall nach Habhaftem herumsuchen. 1610 finden wir eine *ehrvergößne ehepröcherische Diepsschnuern*, 1613 die Eintragung *salva venia eine Lose und diepschnuer gehaißen*. Der Ausdruck ist nun gänzlich verschwunden. Ein ähnliches Schimpfwort ist *Schnarcher*, es dürfte wohl mit dem *Schnurer* identisch sein, so man es nicht zu mhd. *snarz* = Spott, Hohn, stellen will.

Auch das Wort *Frötter* galt als Schelte, die heutige Bedeutung ist abgeschwächt, wenn sie einen armen, ungelerten Handwerker benennt. Mhd. ist *vrater* ein „durchtriebener, verschlagener Kerl“, von *vrat* = wund gerieben. Das mundartliche *fretten* (*auffretten*) für wundreiben ist noch bekannt. *Er hat ihme einen altten Frödter mit gebür Lugner gehaißen*, lautet die Eintragung in einem Strafprotokoll.

Im Jahre 1624 wird einer vors Gericht Wartenfels zitiert, weil er seinen Widersacher einen *Schnaggl* genannt hat. Doch wußte der Denunziant selbst nicht genau, was das Wort *Schnaggl* eigentlich besagen sollte, er mußte zuerst beim Gericht eine Erklärung erbiten. Also handelte es sich schon damals um einen seltenen Ausdruck. Die Auskunft eines Gewährsmannes lautete, es sei ein „Sprichwort“, aber keine Beleidigung. 1617 hat der St. Wolfgangener Marktrichter einen Aberseer Schöffmann bei einer der damals häufigen tätlichen Auseinandersetzungen zwischen den rivalisierenden Schiffern und Fischern einen *Schnackizer* geheißt, was ein übles Schimpfwort sein sollte. Es ist wohl dasselbe wie das genannte „Schnaggl“ und kommt vom mhd. *snacke*, was soviel wie Schwätzer, Prahler bedeutet, und dürfte verwandt sein mit *snap*, das ebenfalls mit Schwätzer, aber auch Straßenräuber in Zusammenhang zu stellen ist. Dafür aber kommt vereinzelt auch das Wort *Straßenräuber* als deutliche Schelte vor, über deren Sinn kein Zweifel besteht.

Dazu gehört auch der Ausdruck *Strotter* (*Struter*), was Strauchdieb, Straßenräuber, Wegelagerer besagt. Mhd. *struten* = rauben, plündern. Das Wort ist im Wienerischen noch hie und da in abgeschwächtem Sinn für einen Zuhälter oder minderen Liebhaber zu finden.

Einen Gewalttäter gleich mit einem *Freibeuter* zu vergleichen, war auch etwas zuviel des Guten, und es kam zur Bestrafung des Angeklagten. Denn ein *Frey Peytter* war in den damaligen

Kriegszeiten ein arger Räuber, der Mensch und Vieh von den überfallenen Höfen trieb und nicht um Recht und Eigentum fragte.

Ganz allgemein wurde schon immer das Wort *Luder* als strafbare Beleidigung empfunden. Besonders in der Form *Schinterluder* ist es häufig zu finden und bis heute bekannt. Die Bedeutung des Wortes (mhd. *luoder* = Lockspeise, Wildfutter) ist geläufig. Da hiezu Aas, Kadaver verwendet wurden, ist die abfällige Bedeutung begründet. Im Zusammenhang damit steht derjenige, welcher das Aas herbeischaffte, der Abdecker oder *Schinter*. Er genoß einen schlechten Ruf, und sein Name wurde auch als Schimpfwort gleichbedeutend mit Räuber, Gewalttäter verwendet. Als einer die Kinder seines Nachbarn *Schinterkinder* nannte, wurde er selbstverständlich bestraft. Hierher gehören auch die Schimpfwörter *Hundshäuter*, seltener *Bärenhäuter*, die mit *Schinder* gleichzustellen sind. *Schinden* bedeutet ja eigentlich „die Haut abziehen, abschinden“.

Als aber einer eine Tischgesellschaft im Wirtshaus laut eine *Hundtskhött*n hieß, wurde er zum Richter gezerrt. Die Bedeutung ist „Hundemeute, Hundeschar“, vom mhd. *kütte* = Schar, Tierherde. Das Wort „Kette“ ist in der Weidmannssprache noch geläufig, etwa in *Rebhuhnkette* oder *Schnepfenkette*.

Es ist klar, daß die Übertretung des siebenten und achten Gebotes (Diebstahl und Lüge) keinem vorgeworfen werden durfte, der sich nicht schuldig gemacht hatte. Bei der Vielzahl kleiner Diebstähle, die immer schon infolge der großen Not des Volkes verständlich waren, hatte man auch das Schimpfwort *Dieb* schnell bereit. Dabei wurde es häufig verdeutlicht, indem man anführte, was der Betreffende gestohlen hatte oder haben könnte. Da finden wir *Pradldiep*, *Puderdiep*, *Vischdiep*, *Hirschdiep*, *Kastendiep* (*er hat ihn lötzlich gar ain Khasten Diep gescholten*, d. h. er hatte aus dem vor dem Haus stehenden Kasten [Getreidespeicher] ein paar Läden gestohlen). Schließlich finden wir auch öfter das Wort *Erendiep*. Eine Familie ein *Diepsgsindl* zu heißen, war natürlich eine schwere Beleidigung. 1612 nennt ein Thalgauer vier anwesende Schneider Angehörige eines *Diepshann d t w e r c h s*, was sich diese natürlich nicht gefallen ließen. Wollte man einem solchen Schimpfwort das Gewicht nehmen, benützte man gerne die Diminutivform, etwa *Diepl* oder *Schölbl*. Eine Beleidigung blieb es dennoch, wie auch das bereits erwähnte *Schörgl*.

Auch das Wort *Lugner*, einem Unschuldigen an den Kopf geworfen, bedeutete natürlich eine arge Injurie. Als 1613 einer das Haus eines Thalgauer Bäckers, wo sich gerne die Tratschweiber trafen, eine *Lugnstubn* nannte, wurde er dafür angezeigt. Der Ausdruck *Lugenschübbel* ist noch heute geläufig.

Lump war als entehrendes Wort schon immer gebräuchlich. Es begegnet uns auch in der weiblichen Form *altte Lumpin* oder als *Hadernlump*, wie wir ihn noch heute kennen. Strafbar war auch dieses Schimpfwort, wenn man auch heute daran nichts so arg Beleidigendes finden würde.

Der *Strick* hat jetzt nicht mehr die diskriminierende Bedeu-

tung wie einst und stellt eine Kurzform für den Galgenstrick dar, dessen Sinn es verständlich macht, daß sich ein damit Bedachter nicht ohne weiters abfinden konnte. Aber auch der Malefizier war verständlicherweise einst schwer beleidigend, bedeutet dieses Wort doch einen Malefizverbrecher, also einen Schwerverbrecher, der mit Schwert oder Galgen zu bestrafen war. Heute wird das Wort noch öfter verwendet, ohne daß man darin die alte entehrende Bedeutung vermuten würde.

Warum die Schelte *R o t r ö c k l* übelgenommen wurde, ist leicht zu erklären, ist damit doch der Name des Schergen gemeint, der eben einst einen roten Rock trug.

Interessant ist es, daß es schon genügte, einen ein *l e z e s M a n d l* zu heißen, um vor den Herrn Pfleger zitiert zu werden. 1600 ist die bilderreiche Schelte *ain lez loses verlogenes Mändl* belegt. Der Pabenbichler zu Fuschl hat zum Rudmansbichler Jacob Weinpörl gesagt, es sei zu Ruming (Rudmansbichl) noch nie *ain so lezes Mannl gewesen und komt auch kain lezers nit hin*, wie er eines ist, was sich der Weinpörl nicht gefallen ließ.

Als arges Schimpfwort galt *H u n d s f u t* (*Hundtsfudt*, Mz. *Hundtsfötter*). Das heute kaum mehr gehörte Wort war durch Jahrhunderte eine der abfälligsten Schelten, im Schriftdeutschen des 18. und 19. Jahrhunderts ist es noch häufig zu finden, sogar bei Klassikern und bei W. A. Mozart. Man scheute sich früher nicht, das häßliche Wort (*cunnius canis*) ohne Bedenken zu verwenden. Manchmal wurde es in der Schreibung unterdrückt, wie z. B. 1613, als es heißt, es habe einer zum anderen gesagt: *Du reverendo Hundts . . .* 1658 hat ein Faistenauer gerufen: *Die Gillinger* (St. Gilgner) *seind alle Hundsföter*, was ihm eine empfindliche Strafe eintrug. Eine ganze Serie von beleidigenden Wörtern stieß einer 1609 aus, indem er seinen Widersacher *ainen Frödter unnd Hundtsfud, letztgar ainen Schölbm und Diep* gescholten hat.

Unter den weiblichen Schelten dominiert, wie kaum anders zu erwarten, das alte Wort *H u e r* (Hure), mhd. *huore*. Ein ganzes Register von verstärkten *H . . .*namen stand unseren biedereren Vorfahren zur Verfügung, und sie machten davon häufigen Gebrauch. Es begegnen uns in den Strafakten *Schinterhuer*, *Schörgenhuer*, *Pfaffenhuer*, *Freyhuer*, *Landtskhnechts-huer*, *zauberische Huer*, *schienckhete* (schielende) *Huer*, *kh rumpe Huer*, *gscheckete Huer*, *ain lez ehepröcherisch Huerl*. 1612 ist eine *abkhauffte Huer* belegt, 1624 wird die Pfarrersköchin von Thalgau eine *Pfarrerhuer* gescholten. Man war also wahrlich nicht wählerisch mit diesen Kraftausdrücken, wie man sie ja auch heute sicher findet. Daß es dazu auch noch den *H u e r n m a n n* gab, ist klar. 1610 gibt ein Angeklagter freimütig zu, den Kläger einen *ehepröcherischen Huernmann* geheißsen zu haben, aber *khain salvo honore Schölm*. Also war der *Schelm* die größere Beleidigung. 1613 hat eine Faistenauer Wirtin ihren Gast einen *ehrvergeßnen Huernmann* gescholten.

In die Reihe weiblicher Schelten, die ja meistens mehr oder weniger das Geschlecht zum Gegenstand hatten, gehört auch das Wort

Schamflickherin, das ein St. Gilgner einem Weib zurief (*und eine Huer dazue*). Ein anderer solcher Ausdruck war Sechschillingin. Es wird wohl damit eine schamlose Dirne gemeint, die sich um sechs Schilling verkaufte. Vielleicht ist auch der Ausdruck Heyerin (1612: *eine Heyerin reverendo Putter Dieppin*) in diese Reihe zu stellen (mhd. *hüren* = mieten). 1624 ist der Ausdruck herdrunene Diepshuer belegt. In dem ersten Wort steckt wohl mhd. *trünnic* = flüchtig (vgl. abtrünnig).

Das Scheltwort Fidlerin wird in einem Atem mit „Mörderin“ genannt, muß also eine arge Beleidigung gewesen sein. Offenbar ist damit die Tätigkeit des „Fiedelns“ auf der „Geige“ in Zusammenhang zu bringen, also *futuere, coire*. Ehebrecherinnen wurden mit einer umgehängten „Fiedel“ an den Pranger gestellt. Ein ähnlicher Kraftausdruck war Fudschererin, womit ein lockeres Weib gemeint war. Vielleicht war es der Spottnamen für die Baderin, die eben u. a. auch die angedeutete Tätigkeit ausübte (mhd. *scherer* = Barbier, Bader).

Als sich am Silvesterabend des Jahres 1660 beim Dorfbrunnen zu St. Gilgen ein paar Weiber in die Haare gerieten, fiel auch das Wort Pritschenkittel, was nicht schwer zu übersetzen ist.

Eine weitere weibliche Schelte war die Mörch (*Merch*). Dieses vergessene Wort bedeutet Mähre, schlechtes Pferd (mhd. *march* = Streitroß; vgl. Marstall, Marschall). 1608 wurde ein böses Weib eine *huer und leze Mörch* geheißen, 1621 nennt einer seine Widersacherin eine *prein Mörch*, also eine mit *Brein* (Hirse) gefütterte Mähre. (Vgl. das bekannte Wort „Bißgurn“, von *gur* = alte Stute, sofern man hierfür nicht die neuere Deutung vom slav. *piskora* = Stachelfisch gelten lassen will.)

Häufig begegnen wir der Bezeichnung Guggin für ein altes Weib im verächtlichen Sinn. Dahinter steckt wohl mhd. *gouchin* von *gouch* = Narr, Tor, Buhle. Damit verwandt *guc-gouch* für Kuckuck. Gauch war früher als Schimpfwort bekannt (*Gutzgauch*), und *gouckel* wurde als Hohlwort für *vulva* benützt. So ist die verächtliche Bedeutung des Wortes Guggin erklärbar, das später verniedlicht in dem mundartlichen Guck-Ähnl bzw. Guck-Ahnl (Großvater und Großmutter) auftaucht. Wenn *Guggin* nur soviel wie Kröte bedeutet hätte, wäre das Wort kaum strafbar gewesen. Ebenso finden wir schon vor 300 Jahren das Wort *Vettel* als beleidigend, ein Wort, das als lateinisches Lehnwort ursprünglich nichts anderes als „alte Frau“ (*vetula*) besagte und dessen abfälliger Sinn bis heute erhalten blieb.

In einer Zeit, als der Hexenglaube und die Zauberei die Gedanken der frommen Bevölkerung beherrschten, sind natürlich *Hexe* und *Zauberin* arge verleumderische Beleidigungen, und wir finden diese Wörter nicht selten. *Eine leze Huer und Zauberin* mußte eine böse Beschimpfung darstellen und wurde entsprechend bestraft. Auch die *Wetterhex* kommt natürlich als Schimpfname vor.

Im Jahre 1675 hat der als Malefizverbrecher verurteilt gewesene Bauer zu Wesenau in Fuschl sein Opfer, ein altes Bettelweib, das er nach vier durchzechten Tagen und Nächten erschlagen hat, eine „alte *Zauch*“ genannt, die er für die „allerhöchste Zauberin“ hielt,

weil sie „schwöbl und salbmen“ bei sich hatte. Zauch ist soviel wie Zoche, mhd. *zôhe*, Hündin. Das Wort ist heute ebenso verschwunden wie der Zauberglaube, der einen Mann zum Totschläger und um einen Kopf kürzer machte.

Die uralte Geste, einem „die Feige zu zeigen“, tritt uns in Ehrenhändeln immer wieder entgegen. Diese nun in Vergessenheit geratene Übung, den Daumen zwischen Zeige- und Mittelfinger zu stecken und dem Angesprochenen entgegenzuhalten, um damit die Abneigung, Schadenfreude und den Spott auszudrücken (meistens mit dem Wort „schmecks“ oder „Schnecken!“), war im vergangenen Jahrhundert noch sehr gebräuchlich. Sie signifiziert die *vulva* („Feige“) und mußte daher als etwas Häßliches empfunden werden. 1609 heißt es einmal: *Er ist zum Tisch herkhomen und hat die Feigen hinain zaigt*, was die Anwesenden als klagbare Beleidigung betrachteten. 1613: *Sie hat ihme unvermamt die Feygen enntgegen gezaigt*, und: *Die Tanzpergerin hat ihme die Feygen unter die Naßn gestoßen, daß ihme daß Pluet herabgeflossen*. Also haben sich vor allem Weiber dieser schmähenden Geste bedient. Hier sei bemerkt, daß ein Beispiel für dieses alte Spottmittel jenes Bild auf Schloß Moosham ist, wo eines der blutschänderischen Geschwister auch „die Feige zeigt“.

Eine ähnliche beleidigende Geste war es, einem die *Gule* zu zeigen, d. h. die Faust mit ausgestrecktem Daumen und Kleinfinger entgegenzuhalten. Die „Gule“ bedeutet die Narrenkappe (mhd. *gugel*). So hat ein frecher Aberseer Bauer dem Ischler Salzfertiger alle möglichen Scheltnamen gegeben, dann aber noch *mit lang außschlachender zung wie ain khalb angepflezt und mit beeden hendten, auf seine ohren zaigend, den Narren oder Gule nachgestochen* (1592).

Ein eigentümliches Scheltwort ist *Mausnest* für leichte Dirnen, auch das Wort *Mauskopf* ist häufig zu finden, welches vor nicht langer Zeit noch zu hören war, aber kaum mehr als Beleidigung gewertet wurde. 1608 heißt es: *Er hat ihn erstlich ain Mauß Nest und lestlich gar ainen Maußkopf gehaißen*. Zweifellos ist dahinter ein Hüllwort für *cunnius* zu verstehen, was auch das heute noch gebräuchliche Mundartwort *mausen* für *coire* vermuten läßt. Wie sonst hätte schon „Mauskopf“ ein so böses Schimpfwort sein können, mit dem man schnell zum Richter lief. Wegen des Anrufes: *Pue, bring mir mein Wöhr, es sein lautter Maußkhöpf da!* wird ein Wirtshausgast vor den Pfleger zitiert, der im Verlauf des Streites allerdings die Gäste noch dazu *Schölbmen und Diepp* geheißten hat.

Ein noch immer gebräuchliches Scheltwort ist *Rabenviech*. Auch die Bezeichnung „schwarzer Rab“ war einst strafbar. Dazu kommt das in der Mundart noch erhaltene *Rabas*, soviel wie „Raben-Aas“. Heute hat es nicht mehr die gewichtige entehrende Bedeutung, und man benützt es etwa für ein ungezogenes Kind oder nicht ganz einwandfreies Weibsbild.

Daß das Wort *Pfaffe* um 1600 bereits einen abfälligen Beigeschmack hatte, beweist eine Reihe von Schimpfwörtern aus dieser Zeit. Im Mittelalter noch ein allgemein übliches Wort für den Geistlichen, Hilfspriester, Weltpriester — daher die häufigen Gutsnamen

wie Pfaffenberg, Pfaffenschwandt, Pfaffenbichl, Pfaffstätten, Pfaffing usw. —, erhielt das Wort besonders im Zeitalter der Reformation die abschätzigste Bedeutung. 1606 scheint z. B. sowohl *P f a f f e n s c h ö r g* als auch *P f a f f e n p a n k h e r t* als Schimpfname auf (Bankert = uneheliches, weggelegtes Kind). Als der Amtmann Caspar Kaufhauser in Thalgau einmal bei einer Hochzeit einen gewünschten Tanz verbot und denselben dem Gesellpriester verehrte, kam es zu einer Rauferei, bei der man den Kaufhauser einen Schörg nannte, weil er den Tanz *dem Pfaffen gebn* hatte. Demnach schien der Priester auch auf dem Lande nicht in besonders hohem Ansehen gestanden zu sein. 1613 fiel bei einem Streit zwischen zwei Weibern (darunter eine Magd im Thalgauger Pfarrhof) das Wort von einem *ehrvergößnen löz zernichtigen Pfaffenkhindt*.

Wegen des Ausspruches *lez pocherisch Leuth* gab es auch einen Gerichtswandel; *pocherisch* bedeutet prahlerisch, großsprecherisch. Ein Sprichwort sagt, „Der Socher überlebt den Pocher“, der Kränkelnde überlebt den auf seine Gesundheit Pochenden.

In der großen Auswahl von Schelten sind schließlich noch *Heischindter* und *Wampenwascher* zu finden. Ist das erstere wohl zum mhd. *kaibe* = Aas, auch gemeiner Kerl, zu stellen, so kann man sich beim zweiten verschiedene Gedanken machen. Jedenfalls wurden Leute, die sich solcher Ausdrücke bedienten, um mit ihren Mitmenschen zu sprechen, mit fünf Gulden bestraft.

Es ist natürlich die Zahl der Schimpfwörter mit den aufgezählten nicht erschöpft. Es kommen noch die üblichen Tiernamen oder Bezeichnungen von Menschen mit allerlei Fehlern und Gebrechen dazu, die schon von jeher das nicht immer liebevolle Zusammensein der Menschen störten. Namen wie *Sauschwanz* oder *Saufueß* sind als strafwürdig belegt. Die meisten wurden aber nicht als strafbar eingeschätzt und kommen daher in den Gerichtsprotokollen nicht vor, höchstens im Zusammenhang mit anderen sträflichen Beleidigungen. Vergleicht man sie mit denen, deren sich auch heute unsere lieben Mitmenschen bedienen, so muß man doch feststellen, daß sich da manches geändert hat und andere phantasievolle Schimpfwörter die alten verdrängt haben. Im Zorn ist aber auch heute das Volk nicht wählerisch im Ausdruck, und die Schimpfnamen werden auch in Zukunft nicht zu den Freundschaftsbezeichnungen zählen. Nur läuft man heute nicht mehr so schnell zum Gericht wie anno dazumal, als die Menschen noch weniger Sorgen hatten als wir in unserer materiell reichen Gegenwart.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1973

Band/Volume: [112_113_2](#)

Autor(en)/Author(s): Ziller Leopold

Artikel/Article: [Von Schelmen und Schergen. Alte strafbare Schelten aus salzburgischen Gerichtsakten. 377-384](#)